

Initiative Leipzig + Kultur

Sparte Bildende Kunst

Vorschläge für die Neufassung der Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (vom 17.3.2004)

Beschlossen von der Sparte Bildende Kunst (Leipzig+Kultur) am 20. Februar 2013
Spartensprecher: Constanze Müller, Michael Arzt (Stellvertr.)

Sparte Bildende Kunst

Die Sparte Bildende Kunst vertritt freie Träger, Initiativen und Einzelpersonen, die im Bereich Bildende Kunst gemeinwohlorientierte Projekte (Produktion, Präsentation und Vermittlung Bildender Kunst) realisieren, dazu zählen u.a. KünstlerInnen, Vereine, gGmbHs, freie Projektgruppen wie z.B. nicht als Verein organisierte Kunsträume und Offspaces.

Ziel der Anpassung der Fachförderrichtlinie Kulturförderung

Die Fachförderrichtlinie Kulturförderung soll zum Ziel haben, die Bereiche der Sparte Bildender Kunst durch geeignete, an die Arbeitsbedingungen der KünstlerInnen und der freien Projektträger angepasste Förderinstrumente zu unterstützen, um auch in Zukunft eine freie Entfaltung auf lokaler und eine Vernetzung auf internationaler Ebene zu ermöglichen sowie um Leipzig als einzigartigen Arbeits- und Ausstellungsort bildender Kunst zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Neufassung der Förderrichtlinie soll auf die sich wandelnden Bedürfnisse der KünstlerInnen und Institutionen durch Strukturverbesserung in der Fördermittelvergabe mittels differenzierter Förderinstrumenten reagieren.

Förderschwerpunkte

1. Förderung einer Varianz von KünstlerInnen und Institutionen verschiedener Bereiche Bildender Kunst (klassische Kunstgenres, neue Medien, Kunst im öffentlichen Raum, etc.), um eine ausgewogene Entwicklung der freien Kunstszene in Leipzig zu befördern.
 2. Sicherung der Infrastruktur im Bereich Bildende Kunst für Kunstvereine, Ausstellungs- und Projekträume, Künstlerhäuser, Residenzprogramme und künstlerische Werkstätten.
 3. Unterstützung interdisziplinärer und kooperativer KünstlerInnen, Projekte, Institutionen, die eine verstärkte lokale, nationale und internationale Vernetzung der kulturellen Szene der Stadt Leipzig unterstützen.
 4. Zu fördernde Bereiche der Bildenden Kunst sind dabei Projekte zeitgenössischen Kunstschaffens, Publikationen, Kataloge, Ausstellungen, Wettbewerbe, Stipendien und Symposien.
-

Förderinstrumente

Alle Punkte, die hier nicht aus der Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen, Beschluss Nr. 1579/04 der Ratsversammlung vom 17.13.2004 aufgeführt werden, sollen beibehalten werden.

Änderungsbedarf sehen wir in folgenden Punkten:

zu 5. Art, Umfang, Höhe der Zuwendungen

Angepasst an die projektorientierte, zeitlich unterschiedlich terminierte Arbeitsweise von KünstlerInnen und Institutionen sollen die Förderinstrumente die flexible Projektplanung und den Mittelbedarf reflektieren. Daher wird vorgeschlagen, die Fördermittelvergabe nach mehrjähriger jährlicher und halbjährlicher Ausreichung zu differenzieren. Zu den bisherigen Förderinstrumenten, Projektförderung* und Institutionelle Förderung**, sollen folgende genrespezifische hinzugefügt werden:

- **Förderung von Projektmanagerstellen:** Dieses Instrument dient dazu, einer Institution eine längerfristige und kompetente Arbeitskraft zu sichern. Eine Projektmanagerstelle sollte die Tätigkeiten des Kuratierens, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanager/in etc. umfassen und ist bei der geförderten Institution angesiedelt. Sie sollte 20 bis 40 Wochenarbeitsstunden umfassen und auf mind. 3 Jahre befristet sein.
- **Projektunabhängige Produktions- und Investitionskostenförderung:** Dieses Instrument soll übergeordnete Maßnahmen fördern, die projektunabhängig sind, aber wichtige Schritte zur Organisationsentwicklung ermöglichen, z.B. Publikationen, Dokumentationen, Erstellung und Überarbeitung von Webseiten, Iagematerial, Erweiterung des Technikbestandes, um medienbasierte Kunstformen adäquat präsentieren zu können.
- **Arbeits- und Reisestipendien für KünstlerInnen:** Um eine nachhaltige Förderung von KünstlerInnen und innovativer Entwicklungsmöglichkeiten in Leipzig zu ermöglichen, sollten KünstlerInnen die Möglichkeit erhalten, unabhängig von Finanznot und Realisierungsdruck ihre eigene Arbeit zu verfolgen. Wir fordern daher mehrmonatige (4- bzw. 6-monatige), Alters unabhängige Reise- und Arbeitsstipendien für in Leipzig ansässige KünstlerInnen. Reisestipendien sollten im internationalen Austausch mit den Partnerstädten der Stadt Leipzig realisiert werden.

*In der **Projektförderung** sollte es eine höhere zeitliche Flexibilität geben. Das heißt, es sollen Antragsmodalitäten für kurzfristige und längerfristige (mehrjährige) Projekte geschaffen werden. Dafür ist es notwendig, die strikte Bindung an ein Haushaltsjahr zu lockern und bzw. mehrere (zwei) Antragsfristen pro Jahr einzuführen. Begründung: Ein einziger Antragstermin erschwert kurzfristigen, somit vielleicht auch besonders aktuellen Projekten die Realisierung. Andere Projektformate und aufwendigere Produktionen lassen sich nur entwickeln, wenn über mehrere Jahre auch finanziell Planungssicherheit besteht. Deshalb fordern wir eine Erweiterung der Projektförderung auf langfristige Projekte (bis zu 3 Jahren). Diese könnten über Rahmenverträge mit der Stadt Leipzig ermöglicht werden. Um eine kurzfristige Projektplanung zu unterstützen, sollen Anträge auf Produktionskostenförderung und Projektfördermittel zweimal im Jahr eingereicht werden können. Der Bearbeitungszeitraum sollte zwei Monaten nicht überschreiten.

****Anmerkung zur Förderpraxis:** Zukünftig sollte strikt nach Institutioneller und Projektförderung unterschieden werden. Institutionelle Förderung sollte nur für laufende Kosten (Personal-, Verwaltungs-, Miet-, Betriebskosten etc.) verwendet werden dürfen, Projektförderung nur für temporäre Projekte (Ausstellungen, Veranstaltungsprogramme etc.). Die verdeckte Projektförderung in der Institutionellen sollte beendet werden, um die Existenz von mehreren Institutionen nachhaltig abzusichern. Das bedeutet, dass sich Institutionelle Förderung und Projektförderung auch nicht gegenseitig ausschließen dürfen. Für institutionell geförderte

Institutionen sollte eine regelmäßige Evaluation eingeführt werden, um die Effizienz, Angemessenheit und kulturelle Bedeutung der Förderung zu überprüfen, die ggf. Einfluss auf die Fortführung der Institutionellen Förderung hat.

zu 6. Antragsverfahren

Entsprechend den unter zu 5. Forderung nach höherer zeitlicher Flexibilität der Projektfördermittelvergabe sollte die Einreichung von Anträgen zu zwei Terminen im Jahr möglich sein.

1.9. für Projekte, die im 1. Halbjahr des Folgejahres beginnen.

1.3. für Projekte, die im 2. Halbjahr des laufenden Jahres beginnen.

Zudem fordern wir eine öffentliche Transparenz bei der Vergabe der Fördermittel, insbesondere:

- transparente Kriterien für die Vergabe von Institutioneller Förderung und Projektförderung,
- Transparenz der Zusammensetzung und Klarheit über die Kompetenzen (Beratung, Entscheidung) der entscheidenden Gremien (Kulturamt, Fachausschuss Kultur, Beirat der Sachverständigen).
- Der Beirat der Sachverständigen für die Sparte Bildende Kunst soll sich aus ausgewiesenen lokalen und überregionalen KunstexpertInnen (KünstlerInnen, KunstwissenschaftlerInnen, KuratorInnen) zusammensetzen. Seine Mitglieder sollen öffentlich bekannt sein und turnusmäßig (z.B. alle 3 Jahre) wechseln. Die Sparte fordert ein Vorschlagsrecht für diesen Beirat. Grundsätze dieses Auswahlverfahrens sollten in den Förderrichtlinien festgehalten sein.